

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Um unsere Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, verarbeitet die Stadtverwaltung Apolda Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe des Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung informieren.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Apolda, vertreten durch den Bürgermeister

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Fachbereich: Bürgerservice, Recht und Ordnung

Abteilung / Bereich: Bürgerservice / Standesamt

Kontakt: Telefon: 03644/650444 E-Mail: standesamt@apolda.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreis Weimarer Land, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Dienstsitz: Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Telefon: 03644/540-139; Fax: 03644/540-850; E-Mail: Post.Datenschutzbeauftragte@wl.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Das Standesamt erfasst Personenstandsdaten (unter anderem Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten.

Zentrale Aufgabe des Standesamts ist dabei die Beurkundung des Personenstands einer Person nach Maßgabe des Personenstandsgesetzes (PStG) sowie die Aufnahme personenstandsrechtlicher Erklärungen. Darauf basierend werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt.

Auch ein Kirchenaustritt wird beim Standesamt auf- beziehungsweise entgegengenommen sowie Anträge auf behördliche Namensänderungen zur Weiterleitung.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Personenstandsgesetz (PStG), Personenstandsverordnung (PStV), BGB, EGBGB, FamFG, StAG, NamÄndG, zzgl. sämtlicher Verwaltungsvorschriften, diverse internationale Regelungen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- innerhalb des Verantwortlichen: Finanzverwaltung, Meldebehörde
- Auftragsverarbeiter: Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH, Rechenzentrum (Hosting Fachverfahren)
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 64 PStV) verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen (Dritte) weiterzugeben: • inländische und ausländische Standesämter • Meldebehörden, Jugendämter, Ausländerbehörden • verschiedene Gerichte und Polizeibehörden • Finanzamt • Religionsgemeinschaften • Statistisches Landesamt Thüringen • Botschaften und Konsulate • Testamentskartei/ Hauptkartei für Testamente

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

ja nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von: internationalen Abkommen

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO)

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: Die standesamtlichen Personenstandsregister sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30 (Sterbefälle), 80 (Eheschließungen) oder 110 (Geburten) dem Stadtarchiv zur Übernahme anzubieten (§ 7 PStG). Kirchenaustrittserklärungen werden 5 Jahre, Kopien der Kirchenaustrittsbescheinigungen werden 2 Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet (§ 3 ThürReVeAusDVO). Anträge auf behördliche Namensänderung werden an das Landratsamt Weimarer Land weitergeleitet und bei der Stadtverwaltung nicht aufbewahrt. Postalische, elektronische und persönliche Anfragen werden nur so lange aufbewahrt bzw. gespeichert, wie sie zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgabe erforderlich sind. Protokollierungen werden 4 Jahre nach Ablauf des

